



KUNDMACHUNG

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Pettinau wird folgende Stelle zur ehestmöglichen Besetzung ausgeschrieben:

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 20 Wochenstunden, das sind 50 % der Vollbeschäftigung.
Das Dienstverhältnis wird vorerst für 1 Jahr befristet. Bei Entsprechung ist die unbefristete Verlängerung vorgesehen.

Zu den wesentlichen Aufgaben zählen:

- Straßeninstandhaltung, Winterdienst (Schneeräumung u. – streuung, auch zu Nachtzeiten und am Wochenende)
 - Instandhaltung von Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen inkl. Erdarbeiten und Herstellung von Hausanschlüssen, sowie Wartung von Hydranten
 - Mitarbeit bei der Grundreinigung von Gemeindegebäuden
 - Instandhaltung von Gemeindegebäuden, Spielplätzen, Straßenbeleuchtung und anderen öffentlichen Anlagen
 - Lenken von Fahrzeugen, Wartung von Fuhrpark und Gerätschaften
- Diese Aufgaben sind entweder in Zusammenarbeit mit externen Stellen oder selbständig in Eigenverantwortung zu erledigen.

Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Staatsbürgerschaft
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung
- Verantwortungsbewusstes, engagiertes Arbeiten mit Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit
- Führerschein der Klassen B/F

Erwünscht:

- Handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Bereitschaft zur Weiterbildung (Brandschutz, Wasserwartung, Recyclinghof, Feuerbrand)

Wir bieten:

- Anstellung und Entlohnung nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz (G-VBG) 2012, LGBl. Nr. 119/2011, in der jeweils geltenden Fassung im Entlohnungsschema VB II / p3
- Der monatliche Mindestbruttolohn für 20 Wochenstunden beträgt € 1.336,30. Das angeführte Mindestentgelt kann sich auf Grund von gesetzlich anrechenbaren Vordienstzeiten erhöhen.
- Dienstzeiten: flexibel
- Umfangreiche Aus- und Weiterbildungsangebote

Die schriftliche Bewerbung, einschließlich der erforderlichen Unterlagen in Kopie (Lebenslauf mit Lichtbild, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis über die Schulausbildung, allfällige Dienstzeugnisse), ist **bis spätestens Montag, 15.04.2024** beim Gemeindeamt Pettinau oder per E-Mail an gemeinde@pettnau.gv.at einzubringen.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes- Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister
Martin Schwaninger